



## Photovoltaik – klimafreundliches Wohnen in Köln

### Merkblatt Inselanlage im Geltungsbereich der Kölner Kleingartenverordnung

#### 1. Antragsstellung

Ihren Förderantrag stellen Sie im zentralen Online-Förderportal der Stadt Köln. Dort sind alle erforderlichen Antragsformulare unter **Anlagen zum Förderprogramm** zu finden. Die vollständig ausgefüllten Formulare müssen anschließend im Bereich **Anlagen/Dokumente zum Antrag** hochgeladen werden.

Einzureichende Unterlagen für den Förderantrag:

**Antragsformular**

Zusätzlich **nur** bei **Vertretung der Fördermittelempfänger\*in** bei der Antragstellung:

**Vollmacht** zur Beantragung und Abwicklung von Maßnahmen

Zusätzlich **nur** bei **gemeinnützigen Vereinen**:

Feststellungs- beziehungsweise Freistellungsbescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit des Vereins

Im Anschluss prüfen wir die Angaben Ihres Antrages auf Förderfähigkeit, auf Basis derer wir einen **Zuwendungsbescheid** ausstellen. Bitte beachten Sie, dass dieser noch keine verbindliche Förderzusage darstellt.

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf Seite 3.

## 2. Umsetzung und Prüfung

Nach Abschluss der Umsetzung, benötigen wir nachfolgende Unterlagen zur Prüfung, welche Sie entweder im **Bereich Anlagen/Dokumente zum Antrag** oder im Bereich **Verwendungsnachweis** hochladen.

### Einzureichende Unterlagen für die Prüfung

- Nachweis des Datums der Auftragserteilung:**  
Auftragsbestätigung mit Datum und Unterschrift, Bestellbestätigung, Angabe in der (Schluss-)Rechnung oder schriftliche Bestätigung durch beauftragtes Fachunternehmen
- Kaufbelege und Rechnungen:**  
mit Angabe zur installierten Leistung in kWp und einer aussagekräftigen Beschreibung der installierten Komponenten: Photovoltaik-Module, Wechselrichter, Befestigungsmaterial, Installationsleistungen und so weiter
- Fotos der installierten Anlage**

In Sonderfällen fordern wir in Stichproben einschlägige Nachweise an.

## 3. Auszahlung

Entspricht Ihre Maßnahme der Förderrichtlinie, erhalten Sie nach Abschluss der Prüfung einen **Auszahlungsbescheid** im Online-Portal. Im Anschluss erfolgt die Auszahlung auf das von Ihnen angegebene Konto.

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf Seite 3.

## **Wichtige Hinweise**

### **Bitte beachten Sie:**

- Inselanlagen werden **nur im Geltungsbereich der Kölner Kleingartenordnung (KGO)** gefördert.
- **Batteriespeicher** im Kombination mit Inselanlagen **werden nicht gefördert**. Sollte dennoch eine solche Kombination angeschafft werden, kann eine Förderung nur erfolgen, wenn die Kosten für den Batteriespeicher und die Inselanlage **auf der Rechnung getrennt** ausgewiesen sind.
- **Gefördert wird ausschließlich die erstmalige Installation** aller Inselanlagen. Folglich sind **Austausch** (unabhängig davon, ob es sich um eine leistungs- oder altersbedingte Erneuerung handelt), **Neuanschaffung** im Rahmen von **baulichen Maßnahmen** (zum Beispiel Dachsanierung) sowie die **vorherige Entfernung** einer bestehenden Anlage mit dem Ziel einer Neubeantragung **nicht förderfähig**.
- Eine nachträgliche Erhöhung der PV-Leistung nach Ausstellung des Zuwendungsbescheides kann nicht zusätzlich gefördert werden.
- Bei Bevollmächtigung kann die bevollmächtigte Person Ansprechpartner\*in, jedoch nicht Antragssteller\*in und nicht Fördermittelempfänger\*in sein. Inhaber\*in des hinterlegten Kontos muss der/die Antragssteller\*in und Fördermittelempfänger\*in sein.

### **Beachten Sie auch folgende Unterscheidung bei Inselanlagen:**

Für **Steckersolargeräte** im Inselbetrieb (Leistung bis 2 kWp)

- Der Kauf eines Steckersolargeräts ist vor Antragstellung möglich, erfolgt jedoch auf eigenes Risiko. Der Kauf darf nicht vor dem 2. Juni 2025 getätigt werden. Der Antrag muss dann **spätestens drei Monate** nach dem Kauf gestellt werden. Diese Regelung gilt ausschließlich für Steckersolargeräte.
- Das Steckersolargerät muss **windsicher**, für den **stationären Betrieb** sowie energetisch sinnvoll installiert werden.
- Die Montage eines Steckersolargeräts im Inselbetrieb darf in Eigenleistung erfolgen, sofern es sich um das Kompletpaket eines Anbieters handelt.

Für **PV-Anlagen** im Inselbetrieb (Leistung größer 2 kWp) gilt:

- Die Installation muss zwingend von einem Fachunternehmen installiert werden. Es dürfen **keine Eigenleistungen** vorliegen, andernfalls ist der Antrag nicht förderfähig.
- Die Beauftragung der Maßnahme darf **nicht vor dem Datum des Zuwendungsbescheides** liegen, andernfalls ist Ihr Antrag nicht förderfähig. Dies gilt auch für Anzahlungen, Bestellungen und Abschluss von Leistungs- und Lieferverträgen.

**Für eine schnelle Bearbeitung können Sie uns unterstützen:**

- Eindeutige kurze Dateinamen verwenden  
(zum Beispiel „Rechnung“ oder „Auftragsbestätigung“)
- Für jedes einzureichende Dokument ist **eine** Datei hochzuladen
- Achten Sie auf die Online-Kommunikation im Förderportal – hier kommen wir auf Sie zu, sollten wir etwas von Ihnen benötigen.

**Kontakt**

Stadt Köln  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Gebäudesanierung  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

T: 0221 221-34344 (Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr)  
[gebaeudesanierung@stadt-koeln.de](mailto:gebaeudesanierung@stadt-koeln.de)

Stand: 02.10.2025